

Waldbauernvereinigung Bayreuth e.V. – mit uns auf dem richtigen Weg

www.wbv-bayreuth-ev.de

1. Vorsitzender Hans Schirmer

Geschäftsführer Gerhard Potzel

WBV Bayreuth e.V., Adolf-Wächter-Straße 1 A, 95447 Bayreuth, Tel. 0921 60805600, Email: info@wbv-bayreuth-ev.de

Bayreuth, 04.08.2021

Liebe Waldbesitzerinnen und -besitzer, liebe Mitglieder,

aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, der damit verbundenen Kontakt- und Veranstaltungsbeschränkungen und der geringen Aussicht auf Besserung hat die Vorstandschaft beschlossen, eine Präsenz-Jahreshauptversammlung in diesem Jahr nicht mehr nachzuholen. Auch eine virtuelle Mitgliederversammlung ist aus Sicht der Vorstandschaft bei über 1600 Mitgliedern schwer durchführbar. Zudem möchten und dürfen wir kein Mitglied bei solch einer virtuellen Veranstaltung ausschließen, weil zum Beispiel die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, das noch bis 31.12.2021 gilt, ist es uns erlaubt eine Jahreshauptversammlung auch im Umlaufverfahren abzuhalten.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht 2020
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft

Sie finden als Anlagen in diesem Rundschreiben unseren Geschäftsbericht 2020 (TOP 1) sowie den Bericht der Rechnungsprüfer (TOP 2). Für den 3. Tagesordnungspunkt „Entlastung der Vorstandschaft“ (TOP 3) ist eine Beschlussfassung erforderlich. Dieser Beschluss erfolgt in Textform. Als stimmberechtigtes Mitglied erhalten Sie hierfür in der Anlage einen **Stimmzettel, mit der Bitte diesen bis spätestens 27.08.2021 an uns zurückzusenden.** Dieser kann per Post, Fax oder Email abgegeben werden.

Wir bitten um Ihre Mitwirkung und Teilnahme am Beschlussverfahren, da sich nach Artikel 2, § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie, **mindestens 50% der Mitglieder an der Abstimmung beteiligen müssen.** **HINWEIS:** Der Beschluss ist auch ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit vorliegt (§ 13 der Satzung der Waldbauernvereinigung Bayreuth e.V.).

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mitwirkung und Unterstützung und hoffen im nächsten Jahr unsere Jahreshauptversammlung im gewohnten Rahmen wieder abhalten zu dürfen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über weitere aktuelle Themen unserer WBV und der Forstwirtschaft informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Schirmer
1. Vorsitzender



Gerhard Potzel
Geschäftsführer

■ Holzmarkt und Holzverkauf

Die Nachfrage und Preise bei Nadel- und Industrieholz entwickeln sich derzeit ausgesprochen positiv. Im dritten Quartal 2021 gab es einen nochmaligen erfreulichen Preisanstieg beim Schnittholz. Vertragspreise gültig bis Ende September 2021:

Fichte Schnittholz frisch Leitsortiment 2 b+	bis 105,-- € / fm zzgl. MwSt
Fichte Käferholz frisch Leitsortiment 2 b+	bis 90,-- € / fm zzgl. MwSt
Kiefer Schnittholz frisch Leitsortiment 2 b+	bis 80,-- € / fm zzgl. MwSt

Wer eine Beratung wünscht oder Holz einschlagen will, möge sich bitte vor Einschlagsbeginn bezüglich der Aushaltung mit einer der nachfolgenden Personen in Verbindung setzen:

Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022

oder

Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171 / 1739567

Beim Holzeinschlag bitte immer Fixlängen, Langholz, Fichte und Kiefer getrennt lagern! Bei Fixlängen möglichst für eine Länge entscheiden (4,10 m oder 5,10 m). Bei Langholz keine Längen zwischen 6 bis 9 m, sonst droht ein Abzug bis zu 10,-- € je Festmeter. Das Holz an ganzjährig LKW-befahrbaren Wegen lagern.

Stellen Sie bitte eine LKW-Ladung mit ca. 25 bis 30 Festmeter bereit, da Kleinmengen unter 20 Festmetern von den Sägewerken durch die momentane Situation auf dem Holzmarkt leider nicht übernommen und abgefahren werden.

WICHTIG: Für Holzabrechnungen benötigen wir immer Ihre Steuernummer mit Mehrwertsteuersatz!

■ Aktuelle Borkenkäfersituation

Durch die warmen Temperaturen hat sich die Brutentwicklung der Fichtenborkenkäfer stark beschleunigt. Bei weiterhin hohen Temperaturen fliegen Käfer der ersten Generation zur Zeit aus. Ein Großteil der Buchdrucker hat jedoch in höheren Lagen die erste Brut. Diese Altkäfer schwärmen aktuell zur Anlage der Geschwisterbrut aus.



Wir empfehlen:

- Stehendbefallskontrolle an Randbäumen letztjähriger Käfernester fortsetzen
- Bohrmehlsuche im Bestand, an Spinnengewebe oder Rindenschuppen
- Auf weitere Befallskennzeichen wie Harzfluss und mit Harz verklebtes Bohrmehl am Einbohrloch achten
- Rascher Einschlag und Abfuhr von mit Borkenkäfer befallenen Fichten
- Hacken von Giebeln und Resthölzern

■ Kalamitätsnutzung bei Borkenkäfer

Verminderter Steuersatz bei Käferholzverkauf

Steuerlich werden die Kalamitätsnutzungen nur anerkannt, wenn die Kalamität schon **vor der Aufarbeitung** dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitgeteilt wurde. Gewinne aus Kalamitätsnutzungen werden deutlich günstiger besteuert als laufende Holznutzungen. Kalamitätsnutzungen müssen grundsätzlich nur mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommensteuersatzes versteuert werden. Soweit die Kalamitätsnutzungen den Nutzungssatz übersteigen, wird sogar **nur ein Viertel** des durchschnittlichen Steuersatzes angesetzt.

Die erforderlichen Formulare finden Sie im Internet unter:

www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/Nordbayern/

■ Förderung "Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten"

Gefördert werden kann:

1. Die Lagerung von Schadholz auf einem anerkannten Lagerplatz (500m vom nächsten befallsgefährdeten Bestand entfernt) – förderfähig mit 12,-- € / fm
2. Die insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung von Waldrestholz – förderfähig mit 10-- € bis 15,-- € / fm
3. Das waldschutzwirksame Entrinden von Schadholz – förderfähig mit 10,-- € / fm (maschinell) oder 20,-- € / fm (manuell)
4. Die Vorbereitung der Schadholzaufarbeitung, wenn das Waldrestholz auf der Schadfläche waldschutzwirksam beseitigt wurde, und das Stammholz zu einem Termin waldschutzwirksam abgefahren wurde – förderfähig mit 5,-- € / fm

Antragsstellung und Maßnahmenbeginn:

Regelfall: Antragstellung vor Maßnahmenbeginn! Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt.

Ausnahmefall: Sollte aus Waldschutzgründen ein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung notwendig sein (Gefahr im Verzug), so ist dieser dann nicht förderfähig, wenn unverzüglich nach Maßnahmenbeginn der Antrag auf Borkenkäferbekämpfung gestellt wird.

Bitte besprechen Sie diese vorab mit Ihrem Revierleiter!

■ Einschlagsbeschränkung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz für laufendes Forstwirtschaftsjahr

Ordentlicher Fichteneinschlag auf 85% begrenzt! Gilt nicht für Käfer- oder Schadholz!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat auf Beschluss des Bundesrates eine Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr erlassen. Der Bundesrat hat dieser Verordnung in seiner Sitzung am 26. März 2021 gemäß Artikel 89 Absatz 2 des Grundgesetzes zugestimmt. Am 23. April 2021 ist diese nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten. Ziel ist es, den seit 2018 aufgrund der Extremwetterereignisse und des nachfolgenden Schädlingsbefalls aufgetretenen Kalamitätsholzanfall von insgesamt rund 176 Millionen Kubikmeter und den daraus resultierenden Folgen auf dem Holzmarkt auszugleichen. Gleichzeitig sollen die von den Kalamitäten betroffenen Waldbesitzer durch steuerliche Billigkeitsregelungen entlastet werden.

Demnach gilt für das Forstwirtschaftsjahr 2021, also vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021 eine Begrenzung des ordentlichen Holzeinschlags für Holz der Holzart Fichte auf 85% des durchschnittlichen Einschlags der Jahre 2013 bis 2017. Die Beschränkung des Holzeinschlags gilt für das gesamte Bundesgebiet und für alle Waldbesitzer.

AUSNAHME: 75 Festmeter Bagatellgrenze beim Einschlag! Für kleine Waldbesitzer, die meist nicht jedes Jahr die gleiche Menge einschlagen, sind, zuzüglich zum Kalamitätsholz, 75 Festmeter Frischholzeinschlag möglich.

■ Submissionstermine 2021 / 2022

Submissionen für besonders wertvolle Laub- und Nadelhölzer finden nur **einmal jährlich** im Dezember / Januar statt. Wer für den Herbst 2021 / 2022 Submissionshölzer über uns vermarkten will und eine vorherige Besichtigung dieser Hölzer, bezüglich Eignung, von unserem erfahrenen Submissionsfachmann Dirk Wahl wünscht, möge dies bitte **bis 01. Oktober 2021** Herrn Wahl Tel. 0160 / 7064426 oder der WBV-Geschäftsstelle mitteilen.

■ Sprechzeiten der Staatlichen Förster

Revier	Name	Sprechstunde	Telefon
Behördenleiter am AELF Bayreuth-Münchberg	Forstdirektor Georg Dumpert		0921 / 591-1000 0151 / 12735154
Bayreuth zust. für Stadt Bayreuth, Bindlach, Eckersdorf, Glashütten, Heinersreuth und Mistelgau	Kurt Eimer kurt.eimer@aelf- bm.bayern.de	Mi 9 – 12 Uhr Büro: Adolf-Wächter-Str. 10-12 95447 Bayreuth	0921 / 591-1422 0175 / 2616435 Fax: 0921 / 591-444
Creußen zust. für Stadt Creußen, Gesees, Haag, Hummeltal, Mistelbach, Prebitz und Schnabelwaid	Dirk Wahl dirk.wahl@aelf- bm.bayern.de	Mi 9 – 12 Uhr Büro: Theodor-Künne-Str. 1 95473 Creußen	09270 / 2949993 0160 / 7064426
Goldkronach zust. für Stadt Goldkronach, Stadt Bad Berneck, Bischofsgrün, Fichtelberg, Stadt Gefrees, Mehlmeisel und Warmensteinach	Jürgen Wohlfahrt juergen.wohlfarth @aelf-bm.bayern.de	Mi 9 – 12 Uhr Büro: Bayreuther Str. 21 95497 Goldkronach	Tel. + Fax: 09273 / 6444 0160 / 7064556
Weidenberg zust. für Weidenberg, Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth und Speichersdorf	Rainer Zapf Rainer.zapf@aelf- bm.bayern.de	Mi 9 - 11 Uhr Büro: Rathausplatz 1 95466 Weidenberg	09278 / 985514 0160 / 7131632

■ Unsere Maschinen

Die WBV Bayreuth hat in den letzten Jahren mit staatlicher Förderung nachfolgende Maschinen angeschafft, welche, zur jeweils festgesetzten Leihgebühr, von den Mitgliedern unserer Vereinigung bei folgenden Maschinenwarten ausgeliehen werden können:



Hackschnitzelhäcksler Heizomat Heizohack HM 8-400	Erwin Will Röthelbach 13 95463 Bindlach	Einsatzplaner Thomas Hahn Tel.: 0171 / 4635179
Reisighackmaschine Eschlböck Biber 5	Hans-Peter Freiburger Eichenreuth 1 95494 Gesees	Telefon: 09201 / 1378
Holzrückewagen 13 to Pfanzelt P 13 mit 8 m Kran und Schüttgutwanne	Klaus Wunderlich Gothendorf 2 95460 Bad Berneck	Telefon: 09273 / 96280
Holzrückewagen 13 to Pfanzelt 1380 mit Kran, Schüttgutwanne und Straßenzulassung BT – WB 500	Albrecht Heintke Gebhardtshof 21 95466 Weidenberg	Telefon: 09209 / 213
Mulchfräse AHWI FM 500-2300 (geeignet für Schlepper der Leistungsklasse 150-200 PS)	Erwin Will Röthelbach 13 95463 Bindlach	Telefon: 0171 / 5571527